Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1822

96 (1.12.1822) Beylage

Visual Library

Beylage zum Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 96. Sonntag den 1. December 1822.

Bekanntmachung.

Da mit dem Anfange des nächsten Monats December die Aufnahme der statistischen Tabelle in hiesiger Residenz statt finden wird, so halten wir es zu Bewirkung der möglichsten Gleichförmigkeit für angemessen, dem Publikum über deren Ausfüllung folgendes kund zu machen.

I. Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, alle in seinem Hause wohnenden Menschen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, des Standes und Gewerbes in die ihm zur Ausfüllung zugestellt werdende hier im Muster angehängte Tabelle genau einzutragen.

II. Unter Wohnung wird derjenige Ort verstanden, wo Personen ihre Schlafstätte haben.

III. Ueber die außer einem summarischen Ausweis mit 8 verschiedenen Rubriken versehene Tabelle dient folgendes zur Erläuterung:

1) Die mit Nro. 1. bezeichnete Rubrik ist dazu bestimmt, daß jede im Hause sich befindende Person eine Nummer erhält, also, daß die letzte Nummer ausspricht, wie viele Menschen im Hause wohnen.

2) Die mit Nro. 2. bemerkte Rubrik soll die vollständigen Namen aller Personen enthalten, selbst jene der Kinder und des Gesindes nicht ausgenommen. Bei ungetauften Kindern wird die Bemerkung beigefügt: ein ungetauftes Kind. Die Wittwen und Weiber werden mit ihrem Geburtsnamen eingetragen. Abwesende Kinder oder Familien-Glieder kommen nicht in die Tabelle.

Fremde die sich nur einige Wochen dahier aufhalten werden nicht eingetragen; dagegen aber sind sie aufzuführen, wenn sie einen längern Aufenthalt nehmen wollen.

3) Die mit Nro. 3. versehene Rubrik soll das Alter enthalten, welches jedoch nicht nach Monaten, sondern nach Jahren ausgedrückt seyn muß. Kindern unter einem Jahr, werden mit halben und Vierteljahren hineingesetzt, jedoch so, daß ein Kind unter ¼ Jahr als ¼ Jahr alt angegeben wird. Uebrigens wird eine genaue Angabe des Alters blos bis in das 20. Jahr gefordert, alsdann genügt es, solche nach Jahrzehnden anzugeben, und blos einzutragen, über 20, über 30 Jahre ꝛc.

4) Die unter Nro. 4. vorkommende Rubrik soll angeben, welches Amt, Gewerb, Handwerk, Kunst oder sonstige Qualität die eingetragene Person besitzt. Aus der beigedruckten Mustertabelle ist ersichtlich, was man damit verlangt. So wird z. B. bei der Nummer unter welcher die Ehefrau eingetragen ist, nichts weiter gesetzt, als Ehefrau des ad. 1. 2. oder 3. eingetragen. Ebenso bei den Kindern.

5) Die unter Nro. 5. ersichtliche Rubrik und ebenso jene mit Nro. 6. und 7. sind leicht verständlich, sobald man die hier mitfolgende Mustertabelle ansieht, die erstere enthält die Religion, die zweite den Geburtsort und die dritte die Familienzahl.

6) Die mit Nro. 8. bezeichnete Rubrik gehört eigentlich nicht hieher. Man hat aber aus andern Gründen es für angemessen gehalten, dieselbe den übrigen anzureihen. In derselben soll enthalten seyn, daß, zu welcher Zeit und von welchem Arzt den in der letzten Hälfte des Jahrs 1821 und im Laufe des Jahrs 1822 gebornen Kindern die Schutzpocken eingeimpft wurden.

IV. In Bezug auf die Ausfüllung der Tabellen hält man sich lediglich an den Hauseigenthümer, der dieselbe auch 3 Tagen nach dem Empfang abzuliefern hat. Dies gilt auch für den Fall, in welchem derselbe sein eigenes Haus nicht selbst bewohnt.

V. Unterlaßene Ablieferung der Tabelle wird mit 3 fl. und eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Karlsruhe den 23. November 1822.

Großherzogliche Polizey-Direction.

Frhr. v. Sensburg.

Straße. Lange — Hausbesitzer Joseph Meister, Großherzogl. Rath, bewohnt das Haus nicht selbst.

Haus = Nro. 248.

Zahl und Stand der Hausbewohner.

Evangelisch.		Katholisch.		Mosaisch.		Summa		Diese sind vom											
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Staatsdiener-Stand.		Militär-Stand.		Hofdiener-Stand.		Bürger-Stand.		Fremde oder Partikuliers.		Dienstboten oder im Solde arbeitende Personen.	
								männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
8	5	7	6	2	1	17	12	2	2	1	3	3	1	7	4	1	—	3	2

Die in obiger Tabelle bemerkten Personen sind:

1	2	3	4	5	6	7	8
Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen, mit Einschluß der Familie des Hauseigenthümers.	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.	Familienzahl	Schutzpockenimpfung der Kinder pr. 1822 zu bemerken.
1	Georg Hofmeister.	zwischen 40 u. 50	Bürger und Zinngießermeister.	Evangl.	Marburg in Hessen.	1	
2	Gertrud geb. Römer.	zwischen 20 u. 30	dessen Frau.	Kathol.	Karlsruhe.	2	
3	Michael.	20	Sohn.	Evangl.	Karlsruhe.	3	
4	Maria.	18	Tochter.	Evangl.	Karlsruhe.	4	
5	Joseph.	1	Sohn.	Evangl.	Karlsruhe.	5	Geimpft von N. N.
6	Ernst Knecht.	zwischen 30 u. 40	Großherzoglicher Rath.	Kathol.	Freiburg.	1	
7	Sara geb. Hopp.	19	dessen Frau.	Evangl.	Karlsruhe.	2	

1	2	3	4	5	6	7	8
Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen, mit Einschluß der Familie des Hauseigenthümers.	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.	Familienzahl.	Schutzpockenimpfung der Kinder pr. 1822 zu bemerken.
8	Anton.	9	Sohn erster Ehe des unter Nro. 6. genannten.	Kathol.	Freiburg.	3	
9	Sara.	1	Tochter.	Kathol.	Karlsruhe.	4	Geimpft von N. N.
10	Elisabetha Daum.	17	Magd.	Kathol.	Karlsruhe.	5	
11	Lorenz Vier.	20	Partikulier.	Evangl.	Stuttgardt.	1	
12	Johann Arnstädt.	zwischen 20 u. 30	Großherzogl. Kammerlaquai.	Kathol.	Durlach.	1	
13	Katharina geb. Schmidt.	19	dessen Frau.	Evangl.	Karlsruhe.	2	
14	Wilhelm.	1¼	Sohn.	Kathol.	Karlsruhe.	3	Geimpft von N. N.
15	Ein noch nicht getauftes Kind.		Sohn.	Kathol.	Karlsruhe.	4	
16	Rosina Dann.	17	Magd.	Evangl.	Durlach.	5	
17	Ferdinand König	zwischen 50 u. 60	Taglöhner.	Evangl.	Calw.	1	
18	Joseph Finck.	zwischen 30 u. 40	Hintersaß und Taglöhner.	Kathol.	Karlsruhe.	1	
19	Rosine Haupt geb. Moll.	zwischen 70 u. 80	Wittwe vom Soldat Friedrich Haupt.	Kathol.	Beyertheim.	1	
20	Josephe.	zwischen 30 u. 40	Tochter.	Kathol.	Karlsruhe.	2	
21	Abraham Götsch.	zwischen 30 u. 40	Handelsmann.	Mosaisch.	Ludwigsburg	1	

1	2	3	4	5	6	7	8
Nro.	Namen der im Hause wohnenden Personen, mit Einschluß der Familie des Hauseigenthümers.	Deren Alter nach Jahren.	Stand, Amt oder Gewerbe.	Religion.	Geburtsort oder Heimat.	Familienzahl	Schutzpockenimpfung der Kinder pr. 1822 zu bemerken.
22	Rebecka geb. Maier.	19	Frau von Nro. 21.	Mosaisch.	Karlsruhe.	2	
23	David Altrock.	18	Knecht.	Mosaisch.	Malsch.	3	
24	Sabina Ernst.	20	ledige Tochter vom Invalid, Johann Rauß.	Evangl.	Karlsruhe.	1	
25	Ignatz Schulze.	2½	Unehlich Kind der unter Nro. 24. genannten.	Evangl.	Karlsruhe.	2	
26	Isidor Helfmann.	zwischen 30 u. 40	Bürger und Strumpfweeber.	Kathol.	Zwiefalten.	1	
27	Agatha geb. Junger.	20	dessen Frau.	Kathol.	Karlsruhe.	2	
28	Karl Fischer.	11	Sohn vom Hintersaß Schäfer und als Waise auf öffentliche Kosten in Verpflegung.	Evangl.	Karlsruhe.	3	
29	Joseph Hahn.	24	Gesell.	Evangl.	Stuttgardt.	4	

Karlsruhe den 1. Dezember 1822.

Für den Hauseigenthümer
Georg Hofmeister.